

► **Bitte ausfüllen und bei der Außerbetriebsetzung vorlegen** ◀

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeugident.-Nummer

Halter/Eigentümer

Name, Vorname

Anschrift/Betriebssitz

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort/Betriebssitz

Ich erkläre hiermit, dass ich für das o.g. Fahrzeug (zutreffendes ankreuzen ☒)

- eine **Reservierung** des bisherigen HP-Kennzeichens **auf das Fahrzeug** für die Dauer von **12 Monaten** wünsche
- eine **Reservierung** des HP-Kennzeichens **auf den letzten Halter** für die Dauer von **2 Monaten** wünsche
- keine** Reservierung des bisherigen HP-Kennzeichens wünsche

Verbleibserklärung

(Nur auszufüllen bei Fahrzeugen zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und bei Fahrzeugen zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen)

Ich erkläre, dass das Fahrzeug (zutreffendes bitte ankreuzen ☒)

- wieder in Betrieb genommen werden soll
- ins Ausland verbracht wird ► keine Kennzeichenreservierung auf Fahrzeug
- sich bereits im Ausland befindet ► keine Kennzeichenreservierung auf Fahrzeug
- als Abfall entsorgt ist/wird ► keine Kennzeichenreservierung auf Fahrzeug
Verwertungsnachweis ist vorzulegen bei Fahrzeugen zur Personenbeförderung mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und bei Fahrzeugen zur Güterbeförderung mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen)
- nicht als Abfall entsorgt wird
- gestohlen wurde ► keine Kennzeichenreservierung möglich

Die umseitigen Hinweise habe ich gelesen.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift Halter/Eigentümer

X _____
Unterschrift Bevollmächtigter

Name des Bevollmächtigten in Druckschrift

*Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und füllen Sie die **umseitige Erklärung** aus. Die unterschriebene Erklärung geben Sie bitte bei der Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges ab.*

Außerbetriebsetzung (Abmeldung) eines Fahrzeuges (§ 14 Abs. 1 Fahrzeug-Zulassungsverordnung)

Bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs kann ein HP-Kennzeichen **auf das Fahrzeug oder auf den Halter** reserviert werden.

Bei **Reservierung des Kfz-Kennzeichens auf das Fahrzeug** kann bei einer Wiederezulassung des Fahrzeugs innerhalb von **12 Monaten** seit der Abmeldung das reservierte Kfz-Kennzeichen für das gleiche Fahrzeug wieder verwendet werden. Die Reservierungsgebühr beträgt 2,60 €. Nach den 12 Monaten verfällt das Kennzeichen.

Bei **Reservierung des Kennzeichens auf den letzten Halter**, wird das Kfz-Kennzeichen **zwei Monate auf dessen Namen** reserviert. Hierbei fällt bei Zulassung eines anderen Fahrzeugs eine zusätzliche Gebühr von 10,20 € an, da das Kfz-Kennzeichen für ein anderes Fahrzeug neu zugeteilt wird. 2,60 € Reservierungsgebühr sind bei der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs zu zahlen.

Kennzeichen **mit drei Erkennungszeichen**, die früher **Motorrädern** zugeteilt wurden, können für ein anderes Motorrad nicht wieder zugeteilt werden, da Motorradkennzeichen **mindestens vier Erkennungszeichen** haben müssen .

Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen sind **bei** einem in Verbindung mit der Außerbetriebsetzung **auf das Fahrzeug reservierten Kennzeichens** innerhalb des 12monatigen Reservierungszeitraums zum Zwecke der Wiederezulassung sowie für Fahrten zur Durchführung einer Haupt- oder Abgasuntersuchung oder Sicherheitsprüfung innerhalb des Zulassungsbezirkes und eines angrenzenden Bezirkes **zulässig, wenn** das/die ungestempelte(n) Kennzeichen **an dem abgemeldeten Fahrzeug** angebracht ist/sind **und** die Fahrten von der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung erfasst sind.

Rückfahrt nach Außerbetriebsetzung

Wurde das Kennzeichen **nicht auf das Fahrzeug reserviert**, ist nach Entfernung der Stempelplakette **nur am Tag der Außerbetriebsetzung die Rückfahrt** innerhalb des Zulassungsbezirkes und eines angrenzenden Bezirkes **zulässig**.

▶ ▶ **Es können nur HP-Kennzeichen reserviert werden** ◀ ◀

Bitte Erklärung auf der Rückseite ausfüllen ▶▶▶